

# Das Zweiklassensystem in der deutschen Altersversorgung in Fakten und Zahlen

## **Berechnung der Altersversorgung<sup>1)</sup>**

Die Altersversorgung von Arbeitnehmern und Beamten folgt nicht nur unterschiedlichen Prinzipien,  
sie unterscheidet sich auch gewaltig in der Höhe:

Während ein bayerischer Beamter laut Bund der Steuerzahler nach 40 Dienstjahren maximal ein Versorgungsniveau von  
72,97% seiner letzten Bezüge erreichen kann (Pensionseintritt 2008),  
kommt ein Standardrentner nach 40 Beitragsjahren nur auf 43% des Durchschnittseinkommens.

## **Anerkennung von Hochschulausbildung<sup>2)</sup>**

Den bayerischen Beamten mit Hochschulabschluss werden bei der Berechnung ihrer Pension für das Hochschulstudium immer  
noch drei Jahre versorgungsrechtlich anerkannt. Der Bund und andere Länder haben auf 2 Jahre und 4 Monate gekürzt!  
In der Rente ist diese Leistung längst gestrichen worden.

## **Kürzungen wegen vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand**

Bei vorzeitigem Renteneintritt von 5 Jahren wird die gesetzliche Rente um 18% gekürzt.  
Die Pension um 10,8%. Rechtfertigung des Innenministeriums: Beamten können nicht arbeitslos werden!?

## **Berufsständische Rentenversicherung für Ärzte, Notare, Rechtsanwälte, Apotheker usw.<sup>3)</sup>**

Bei gleichen Einzahlungsleistungen ist die berufsständische Rente wesentlich höher als die gesetzliche Rente!  
Berufsständische Rentenbeiträge sind zweckgebunden; gesetzliche Rentenbeiträge nicht.

## **Vergleich Rentenanpassungs- und Pensionsanpassungsformel<sup>3)</sup>**

Im Jahre 2007 erhielt z. B. ein bayerischer Durchschnittspensionär mit 2 300,00 Euro  
gegenüber einem Durchschnittsrentner mit 1 000,00 Euro die 10fache Pensionserhöhung.  
Für das Jahr 2009 würde dieser Durchschnittsrentner bei Übertragung der bayerischen Pensionserhöhungen  
auf seine Rente eine Rentenanpassung von 6,46% erhalten.

## **Zweiklassensystem im Gesundheitswesen**

Der Beitragsanteil eines Rentners für die Krankenversicherung beträgt 58,17% bei der gesetzlichen Rente  
und 100% bei der Firmenrente. Dafür wird er als „AOK-Patient“ behandelt.  
Ein Pensionär erhält eine Beihilfe für seine private Krankenversorgung von 70%;  
für die Deckungslücke von 30% muss er selbst Beiträge entrichten.

## **Vorschlag zum Vorteil Aller**

Würde der bayerische Pensionär auch als „AOK-Patient“ behandelt und die Beihilfe diese (niedrigeren) Kosten übernehmen,  
würde der bayerische Staat jährlich 265 000 000,00 Euro sparen.  
Der bayerische Pensionär müsste keinen Euro Krankenkassenbeitrag mehr zahlen!  
Er hätte sofort ca. 420,00 Euro mehr in der Kasse.

### Rentenchaos und Pensionssupergau.

Alle Medien und Politiker sprechen von den Rentenbelastungen.

Warum werden die hohen Versorgungslasten für die Pensionen bei Bund, Ländern und Kommunen nicht erwähnt?  
„Das Sanierungsproblem der öffentlichen Haushalte umfasst nicht nur das der offenen, fundierten Schulden, sondern gerade auch die Schattenverschuldung über die Pensionsversorgung. Diese weitgehend ungedeckten Zahlungsverpflichtungen für die Pensionsversorgung entsprechen einer zusätzlichen Staatsverschuldung von rd. 700 Mrd. Euro.“<sup>4)</sup>

### Anspruch auf Altersversorgung – Ist das soziale Gerechtigkeit?<sup>1)</sup>

Bereits nach fünf Dienstjahren hat ein bayerischer Beamter Anspruch auf eine Mindestpension von derzeit 1 363,55 Euro. Das ist mehr als die Rente eines Durchschnittsverdieners nach 45 Jahren (1 195,00 Euro).

### Krankenkassenbeitrag 100% : 30% – Ist das soziale Gerechtigkeit?

Laut Bayerischem Staatsministerium der Finanzen werden die hohen Pensionen unter anderem damit begründet, dass diese sowohl Elemente der Grundsicherung als auch eine betrieblichen Altersversorgung (Bifunktionalität) umfasst.<sup>5)</sup>  
Ein Rentner muss auf seine betriebliche Altersversorgung 100% Krankenkassenbeitrag entrichten.  
Ein Pensionär muss lediglich 30% seiner Krankheitskosten über eine Versicherung abdecken und ist damit privat versichert.

### Besteuerung der Ruhestandseinkünfte

Ruhestandsbeamte müssen zwar ihre volle Pension versteuern, aber es gibt einen besonderen Versorgungsfreibetrag. Dadurch sinkt ihre Steuerlast erheblich. Von einer vollen Besteuerung der Pensionen kann keine Rede sein.<sup>1)</sup>  
Durch das Alterseinkünfte-Gesetz muss ein Rentner jetzt zusätzlich 20% seiner Rente besteuern.  
Das führt in vielen Fällen zu einer Doppelbesteuerung.<sup>3)</sup>

### Kaum zu glauben. Das doppelte an Steuerabgaben bei gleichem Nettogehalt.

Hat ein bayerischer Arbeitnehmer seine Lebensplanung so gestaltet, dass er die gleichen Privilegien wie ein bayerischer Beamter hat, wie z. B. private Krankenversicherung, hohe Pension, Berufsunfähigkeits-Versicherung, Weiterzahlung des vollen Nettoeinkommens bei Krankheit, Sterbegeld usw., so zahlt er das Doppelte an Steuern und muss brutto 2 000,00 Euro mehr verdienen!

### Entwicklung der Pensionen im Vergleich zu einem Standardrentner<sup>6)</sup>

In den Jahren 1994 bis 2006 hat ein Pensionär (Länder) 28,26% Pensions-Erhöhung bekommen.  
Ein Standardrentner dagegen nur 11,15%. Dies ist der Faktor 2,53 weniger!  
Im Zeitraum 2006 bis 2018 wird ein Pensionär (Länder) auf Basis des derzeitigen Rechts gegenüber einem Standardrentner 31% mehr Altersversorgungserhöhung erhalten!

### Und das trotz bayerischer Finanzkrise<sup>7)</sup>

Der Bayerische Beamtenbund (BBB) konnte in Verhandlungen mit dem Finanzministerium erreichen, dass Sockel und Bezügeanpassung zum 1. März 2009 als ein Anpassungsschritt behandelt werden und der Anpassungsfaktor im Jahr 2009 nur einmal wirksam wird. Der Bund hatte dies im vergangenen Jahr für Bundesbeamte anders gehandhabt und Sockel und Erhöhung als zwei Anpassungsschritte angesehen.  
Konkret bedeutet dies für Bayerische Versorgungsempfänger eine klare und bisher bundesweit einmalige Besserstellung.

1) Handelsblatt Dez. 2006 Nr.233: Beamte bleiben bislang ungeschoren

2) Eckpunkte für das neue Dienstrecht in Bayern, Seite 25

3) ADG: <http://www.adg-ev.de>

4) Interview von verdi.de mit Prof. Gisela Färber über die nachhaltige Finanzierung von Beamtenpensionen.

5) Schreiben des Bayerischen Finanzministeriums vom 14.08.2006 Zeichen: 24-P 1600-086-27 306/06

6) Statistisches Bundesamt, Fachserie 14,R 6.1

7) <http://www.bayerischer-beamtenbund.de/> >News/Archiv 2009